



## Inhaltsverzeichnis

|   |     |
|---|-----|
| Inhaltsverzeichnis .....  | 653 |
| Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....   | 654 |
| Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke .....  | 654 |
| Sitzung des Ortsbeirates Forstfeld .....  | 654 |
| Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen .....  | 654 |
| Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen .....  | 655 |
| Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden .....   | 656 |
| Sitzung des Ortsbeirates Wesertor .....   | 656 |
| Bekanntmachungen .....  | 656 |
| Sitzung Jagdgenossenschaft 3 – Niederzwehren/ Oberzwehren.....  | 656 |
| Vereinfachte Umlegung „Evangelische Bank“ .....   | 657 |
| Wahlbekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel ..... | 658 |
| Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung .....  | 661 |
| Bauingenieurinnen bzw. Bauingenieure (w/m/d).....   | 661 |
| Wissenschaftliche/r Volontär/in (w/m/d) .   | 662 |
| Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d).....   | 664 |
| Mehrere Mitarbeiter/innen – Abteilung Bauaufsicht (w/m/d) .....   | 665 |
| Mehrere Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter (w/m/d) .....  | 666 |
| Öffentliche Ausschreibungen .....   | 667 |
| Impressum .....   | 668 |



## Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

### Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger- Hasenhecke

Am Dienstag, 4. Oktober 2022, 19.00 Uhr findet im Landhaus Meister, Fuldatastraße 140, Kassel, die 12. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### Tagesordnung

1. Vergabe von Dispositionsmitteln
2. Anhörung Haushaltsplan 2023
3. Nachbetrachtung der Aktionen im Ortsteil am 17. und 18.9.2022 anlässlich der Europäische Mobilitätswoche
4. Ruhebänke im Stadtteil
5. Müllsammelaktion am 8.10.2022
6. Mitteilungen

gez. Helmuth Brehm  
Ortsvorsteher

#### Hinweis:

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen. Es erfolgt keine Ausgabe von Speisen und Getränken.

### Sitzung des Ortsbeirates Forstfeld

Am Mittwoch, 5. Oktober 2022, 18.30 Uhr, findet im Haus Forstbachweg, Versammlungsraum, Forstbachweg 16 C, Kassel, die 15. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Forstfeld statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### Tagesordnung

1. Aufräumtag "Sauberes Forstfeld" am 17. September 2022  
- Nachbereitung und weiterer Ausblick für Nachfolgeveranstaltungen
2. Stromanschluss für den Osterfeuerplatz im Bereich des Wahlebachgrünzuges/Forstbachweg - Beschlussfassung
3. Haushaltsentwurf 2023
4. Mitteilungen

gez. Sascha Gröling  
Ortsvorsteher

#### Hinweis:

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen. Es wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

### Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Am Mittwoch, 5. Oktober 2022, 17.00 Uhr findet im Stadtverordnetensaal, Rathaus, Kassel, die 19. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen statt.

#### Tagesordnung:

##### 1.-Tourismuskonzept

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022  
Bericht des Magistrats  
- 101.19.257 -

##### 2.-Über- und außerplanmäßige

**Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S3 / 2022 -**

Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister  
Christian Geselle  
-- 101.19.573 -

**3.-Interkommunales Gewerbegebiet  
"Sandershäuser Berg"**

Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister  
Christian Geselle  
-- 101.19.594 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit  
und Digitalisierung)

**4.-Feststellung des Jahresabschlusses 2021  
für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger  
Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht  
der Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2021**

Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtrat Dirk Stochla  
-- 101.19.597 -

**5.-Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr  
2022 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger  
Kassel“**  
Betriebskommission "Die Stadtreiniger Kassel"  
Berichterstatter/in: Stadtrat Dirk Stochla  
-- 101.19.598 -

**6.-Zweckgebundene Mehrerträge und  
entsprechende Mehraufwendungen bzw.  
Mehreinzahlungen und entsprechende  
Mehrauszahlungen gemäß  
§ 19 GemHVO für das Jahr 2022; -  
Kenntnisnahme Liste Z3 / 2022 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister  
Christian Geselle  
-- 101.19.599 -

**7.-Prüfung des Jahresabschlusses per  
31.12.2022**  
Betriebskommission "KASSELWASSER"  
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda  
-- 101.19.600 -

**8.-Sanierungsverzögerungen beim Palais  
Bellevue**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus  
Leitschuh  
-- 101.19.585 -

**9.-Förderprogramm Fernwärme**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr.  
Norbert Wett  
-- 101.19.588 -

**10.-Anstalt öffentlichen Rechts**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Steffen  
Müller  
-- 101.19.605 -

**11.-Warmes Kassel – Solidarisch durch den  
Winter**  
Anfrage Fraktion DIE LINKE  
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Sabine  
Leidig  
-- 101.19.606 -

**Es ist beabsichtigt, nachfolgende  
Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher  
Sitzung zu behandeln.**

**12.-Vergabe der städtischen Werberechte**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister  
Christian Geselle  
-- 101.19.603 -

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Ausschussvorsitzende

**Hinweis:**  
Während der Sitzung sind die allgemeinen  
Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen  
einer medizinischen Maske (OP-Masken oder  
Schutzmaske der Standards FFP2) wird  
empfohlen.

**Sitzung des Ausschusses für Finanzen,  
Wirtschaft und Grundsatzfragen**  
Am Mittwoch, 6. Oktober 2022, 16.00 Uhr  
findet im Stadtverordnetensaal, Rathaus,  
Kassel, die 20. öffentliche Sitzung des  
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen statt.

### **Tagesordnung:**

#### **1. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2023 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2023 bis 2026 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2026**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister

Christian Geselle

- 101.19.587 -

#### **1. Lesung**

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Ausschussvorsitzende

### **Hinweis:**

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen.

#### **Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden**

Am Donnerstag, 6. Oktober 2022, 19:30 Uhr, findet in der Jägerkaserne, Ludwig-Mond-Straße 35 D, Kassel, die 14. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

### **Tagesordnung:**

1. Vorstellung der Planungen zum Park Schönfeld Ost
2. Unterkunft für geflüchtete Jägerkaserne  
- Arbeit der Caritas  
- Ehrenamtliches Engagement des Netzwerks Kassel Südstadt/Wehlheiden
3. Fahrradbügel im Stadtteil Allee/Wittrockstraße/Germaniastraße/Pestalozzistraße
5. Anhörung zum Haushaltsplanentwurf 2023
6. Vergabe von Dispositionsmitteln
7. Mitteilungen

gez. Anna Wienhausen  
Ortsvorsteherin

### **Hinweis:**

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen.

#### **Sitzung des Ortsbeirates Wesertor**

Am Mittwoch, 5. Oktober 2022, 18.30 Uhr, findet im Stadtteilzentrum Wesertor, Weserstr. 26, Kassel, die 15. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wesertor statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

### **Tagesordnung**

1. Vorstellung der Einrichtung „Tagespflege Kassel im Franzgraben“ und „Betreutes Wohnen Wesertor“
2. Haushaltsplanentwurf 2023
3. Legale Graffitifläche im Wesertor
4. Vergabe von Dispositionsmitteln
5. Müllproblematik im Wesertor
6. Mitteilungen

gez. Anli Lattrich  
Ortsvorsteherin

### **Hinweis:**

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

## **Bekanntmachungen**

#### **Sitzung Jagdgenossenschaft 3 – Niederzwehren/ Oberzwehren**

Am Montag, 17.10.2022 um 17.30 Uhr, findet in der Gaststätte „Zwehrener Hof“, Frankfurter Str. 232a, 34134 Kassel, eine Sitzung der Jagdgenossenschaft 3 – Niederzwehren / Oberzwehren – statt.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollführung und Protokoll der Vorjahressitzung
3. Berichte:
  - a) des Jagdvorstehers
  - b) der Jagdpächter
  - c) des Kassierers
4. Aussprache zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht
6. Verschiedenes

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, findet um 18.00 Uhr eine erneute Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese erneute Versammlung gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Eigentümer\*innen von bejagbaren Grundstücken im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Niederzwehren/ Oberzwehren. Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen vertreten nur ihr Eigentum, keine Pachtflächen.

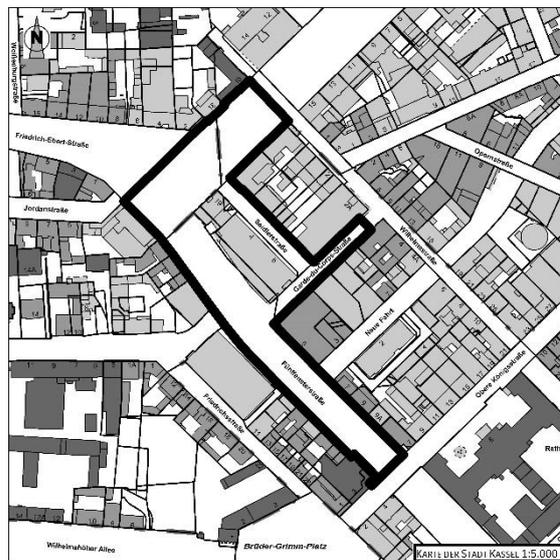
### Hinweise:

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen.

Kassel, 27.09.2022

Jagdgenossenschaft 3  
gez. Hose  
(Jagdvorsteher)

### Vereinfachte Umlegung „Evangelische Bank“



1. Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung „Evangelische Bank“ vom 2. Juni 2022 ist am 21. September 2022 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die einem Grundstück zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke werden so wie sie stehen und liegen, Bestandteil dieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.
3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.
4. Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:

- 4.1. Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
- 4.2. Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.
- 4.3. Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die Vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.
5. Die Umlegungsstelle veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
6. Rechtsbehelf:  
Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel -Umlegungsstelle- (Liegenschaftsamt), Obere Königsstr.7, 34117 Kassel, Eingang Fünffensterstraße, 3. Obergeschoss, Zimmer 8 zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten, die Beschwerdepunkte sowie die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.  
Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dieses Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Stadt Kassel - Magistrat -  
- Umlegungsstelle -

## **Wahlbekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel**

### **I. Allgemeine Hinweise**

Die Wahlzeit des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel endet am 21. Juli 2023. Nach § 39 Abs. 1a Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Bewerberin oder keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am Sonntag, dem 26. März 2023 eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen oder Bewerbern statt, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Gewählt ist, wer von den gültigen abgegebenen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Bei Verzicht eines dieser beiden Bewerber bzw. Bewerberinnen auf die Teilnahme an der Stichwahl findet die Stichwahl mit dem verbliebenen Bewerber bzw. Bewerberin statt.

Nimmt nur eine Bewerberin oder ein Bewerber an der Stichwahl teil, ist sie oder er gewählt, wenn sie oder er die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat (§ 39 Abs. 1b S. 2 HGO).

Für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters gelten die folgenden gesetzlichen Regelungen:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
- Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005

(GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871)

- Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBl. I S. 367).

Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister wird für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Beginn der Amtszeit ist der 22. Juli 2023.

Wählbar zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle übrigen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht gewählt werden kann, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt (§§ 31 HGO, 32 Abs. 2 HGO).

Die Stadt Kassel hat 200.406 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31. Dezember 2021, Hess. Statistisches Landesamt).

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel besteht zurzeit folgende Sitzverteilung: GRÜNE 20, SPD 17, CDU 14, DIE LINKE 8; AfD 4, FDP 4, FREIE WÄHLER 2, DIE PARTEI 1, Rettet die Bienen 1.

## **II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Gemäß § 66 Kommunalwahlordnung (KWO) wird hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel am 12. März 2023 aufgefordert.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen der §§ 10 bis 13 und 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit §§ 22 bis 26 der Kommunalwahlordnung (KWO).

### **1. Wahlvorschlagsrecht (§ 10 i. V. m. § 45 KWG) – Auszug –**

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden. Wahlvorschläge können auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

### **2. Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§§ 11, 45 KWG) – Auszug –**

Der Wahlvorschlag soll nach amtlichen Vordruckmuster eingereicht werden und muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers trägt deren oder dessen Familiennamen als Kennwort.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Sie oder er ist im Wahlvorschlag mit folgenden Angaben zu benennen:

- Familienname
- Geburtsname, wenn ein abweichender Familienname geführt wird
- Rufname
- Angabe „Frau“ oder „Herr“
- Beruf oder Stand
- Tag der Geburt
- Geburtsort
- Anschrift (Hauptwohnung)
- Namen und Anschriften der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters / ihrer Stellvertreterin

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson kann durch schriftliche Erklärung des für den Wahlkreis zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe abberufen und durch eine andere ersetzt werden, die als Ersatzperson von einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung benannt wurde. Soweit im Gesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern müssen von diesen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem oder einer Abgeordneten bei der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in der Vertretungskörperschaft der Stadt Kassel oder im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, sowie Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern müssen außerdem von mindestens 142 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dies gilt nicht für Wahlvorschläge von Oberbürgermeistern, die während der vor dem Wahltag laufenden Amtszeit dieses Amt in der Stadt Kassel ausgeübt haben.

Die Wahlberechtigung der Unterzeichner bzw. Unterzeichnerinnen von Wahlvorschlägen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterschrift muss auf amtlichen Formblättern nach Vordruckmuster Nr. DW 7 erfolgen und ist bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sachgebietes Verwaltung und Wahlen erhältlich.

### **3. Aufstellung der Wahlvorschläge**

#### **Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber für den jeweiligen Wahlvorschlag wird in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertretern (Vertreterversammlung) aufgestellt. Mit der Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung darf nicht früher als 18 Monate und mit der Aufstellung der Bewerber bzw. Bewerberinnen für den Wahlvorschlag darf nicht früher als 15 Monate vor Ablauf der Wahlzeit begonnen werden.

Vorschlagsberechtigt ist auch jede teilnehmende Person der Versammlung; den Bewerberinnen bzw. Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertretern, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 Satz 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertreterinnen und Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber der Wahlleiterin an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist und die Anforderungen nach § 12 Abs. 1 S. 2 KWG beachtet worden sind. Die Wahlleiterin ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig.

### **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**

Für Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern gelten die Bestimmungen über die Aufstellung von Partei- bzw. Wählergruppenbewerberinnen oder -bewerbern nicht. D. h. eine Versammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber gewählt wird sowie eine Niederschrift über die Versammlung sind nicht erforderlich.

### **III. Einreichung, Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen (§ 13 KWG)**

Die Wahlvorschläge sind spätestens am neunundsechzigsten Tag vor dem Wahltag, d. h. **bis 2. Januar 2023, 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Wahlleiterin oder dem Sachgebiet Verwaltung und Wahlen

Stadt Kassel  
Bürgeramt, Verwaltung und Wahlen  
Rathaus, Obere Königsstraße 8  
34112 Kassel  
Frau Rockenbach, Zimmer A0.018 oder  
Herr Leck, Zimmer A0.024

einzureichen.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

- eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 KWG, mit der sie bzw. er ihrer bzw. seiner Benennung zustimmt
- eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt
- die Niederschrift gemäß § 12 Abs. 3 KWG (nicht bei Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerbern)
- gegebenenfalls Namen, Vornamen und Anschrift der Unterstützerinnen bzw. Unterstützer des Wahlvorschlages sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes über ihre Wahlberechtigung.

Die Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig vor diesem Termin eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Nach der Zulassung durch den Wahlausschuss können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Bewerber können nach der ersten Wahl bis zum Beginn der Sitzung des Wahlausschusses durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleiterin auf eine Teilnahme an einer Stichwahl verzichten (§45 Abs. 6 KWG).

Das Sachgebiet Verwaltung und Wahlen steht allen Wahlberechtigten, Parteien und anderen Wahlvorschlagsträgern mit Auskünften über die wahlrechtlichen Bestimmungen montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr sowie freitags von 9 Uhr bis 12.30 Uhr zur Verfügung. Dort sind auch die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke und Formblätter erhältlich.

Kassel, 29. September 2022

gez.

Anja Morell

– Wahlleiterin –

## **Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung**

### **Bauingenieurinnen bzw. Bauingenieure (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – Abteilung Straßen- und Brückenbau – Bauingenieurinnen bzw. Bauingenieure (w/m/d) als Bauleiterinnen bzw. Bauleiter für das Sachgebiet Straßenneubau. Die Stellen sind sowohl unbefristet als auch befristet bis 31. Dezember 2025 zu besetzen.

#### **Ihre Aufgaben**

- Leiten von Bauprojekten des Straßenbaulastträgers (Leistungsphasen 6-9 HOAI)
- Vergabe, Betreuen und Abrechnen von Ingenieurverträgen
- Projektsteuerungs- und nicht-delegierbare Bauherrenaufgaben
- Vertreten der Bauprojekte in EigentümerInnenversammlungen und städtischen Gremien
- Mitwirken an Schlussverwendungsnachweisen
- Budgetkontrolle

#### **Ihr Profil**

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) der Fachrichtung Bauingenieurwesen  
- vorzugsweise mit Vertiefung im Straßenbau – oder eine vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung und fundierte Kenntnisse im Straßenbau
- gute Kenntnisse im Planungs- und Vergaberecht sowie der Bautechnik
- Erfahrung in der Vergabe und Überwachung von Ingenieurverträgen
- Kenntnisse im Straßen- und Straßenverkehrsrecht
- Grundkenntnisse im Haushalts- und Verwaltungsrecht sind wünschenswert
- Kenntnisse im Anwenden der Ausschreibungssoftware California.pro sind vorteilhaft
- Bereitschaft zum Außendienst und zum Dienst außerhalb der Regelarbeitszeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

#### **Unser Angebot**

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Sternberger, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Tel. 0561 787 6220, oder an Herrn Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2171, wenden.

#### **Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober 2022**

#### **Wissenschaftliche/r Volontär/in (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich

freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern. Die Universitätsstadt ist zentraler Kulturstandort in Hessen, dessen Spannweite von dem einzigartigen kultur- und kunsthistorischen Erbe der einstigen Residenzstadt und dem ehemaligen Landgrafen- und Kurfürstentum Hessen-Kassel bis hin zur weltweit bedeutsamen Ausstellung zeitgenössischer Kunst, der documenta, reicht.

Wir suchen für das Kulturamt, Abteilung Städtische Museen – Naturkundemuseum – eine wissenschaftliche Volontärin / einen wissenschaftlichen Volontär (w/m/d) befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Das Naturkundemuseum Kassel ist ein Haus mit über vierhundertjähriger naturwissenschaftlicher Tradition. Der heutige Schwerpunkt der Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit orientiert sich an der Erdgeschichte der nordhessischen Region und der angrenzenden Gebiete. Mit jährlich zwei großen Sonderausstellungen präsentiert sich das Naturkundemuseum als eines der besucherstärksten Museen in Kassel.

#### **Ihre Aufgaben**

- Mitarbeit bei der weiteren Gestaltung der Dauerausstellung
- Mitwirken an der Konzeption und Durchführung von Sonderausstellungen
- Mitarbeit bei Freilandtätigkeiten des Museums (Naturschutzaktionen)
- Mitwirken beim umfangreichen pädagogischen Programm des Museums
- Mitarbeit in den wissenschaftlichen Sammlungen

#### **Ihr Profil**

- Voraussetzung für eine Bewerbung ist ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss (Master/Diplom/Magister) der Naturwissenschaften (z. B. Biologie, Geologie, Paläontologie, Lehramt)
- Interesse an vielseitiger Museumsarbeit

- Teamfähigkeit
- Engagement

#### **Unser Angebot**

Die Vergütung der wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre orientiert sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und entspricht 50% der Entgeltgruppe 12 Stufe 1 TVöD.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Dr. Kai Földner, Leiter der Abteilung Städtische Museen, Tel. 0561 787 4049, oder an Frau Michaela Gutmann, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2198, wenden.

**Bewerbungsschluss ist der 4. Oktober 2022**

## **Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung – Abteilung Verwaltung – eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter für den Bereich Förderprogramme und Zuwendungsmaßnahmen (w/m/d).

Der Aufgabenbereich umfasst u. a. die administrative Bearbeitung von Förderprogrammen und Zuwendungsmaßnahmen mit einem derzeitigen Finanzvolumen im zweistelligen Millionenbereich.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, in einem kollegialen Team daran mitzuwirken, Themen, wie den Klimaschutz sowie den Schul-, Kultur- oder Sportstättenbau für die Stadt Kassel weiter voran zu bringen.

### **Ihre Aufgaben**

- Administratives Bearbeiten von Förderprogrammen und Zuwendungsmaßnahmen für städtische Hochbauprojekte, z. B.:
  - Beobachten der Förder- und Zuwendungslandschaft
  - Recherche und Auswerten von Förder- und Zuwendungsbedingungen
  - Bearbeiten von Förderanträgen und Bewilligungsbescheiden in Zusammenarbeit mit internen und externen Projektbeteiligten
  - Mitteldisposition, -abrufe und -controlling

- Aufstellen von Mittelabrufen, Teil- und Schlussverwendungsnachweisen
- Kontaktpflege und Koordination der Schnittstellen zu Fördermittelgebern, beteiligten Behörden und Institutionen

- Wahrnehmen der Haushaltssachbearbeitung im Zusammenhang mit Förderprogrammen und Zuwendungsmaßnahmen
- Übernehmen von allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten des Amtes Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

### **Ihr Profil**

- abgeschlossene Studium (Bachelor oder Diplom) der Fachrichtung „allgemeine Verwaltung“, „Betriebswirtschaft“ oder „Bauwirtschaft“ oder abgeschlossene Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin / zum Verwaltungsfachwirt oder eine vergleichbare Qualifikation
- gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind wünschenswert
- Kenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sind von Vorteil
- Kooperationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Belastbarkeit und Arbeitsorganisation

### **Unser Angebot**

Sie erhalten abhängig von den persönlichen Voraussetzungen Bezüge bis Besoldungsgruppe A10 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) bzw. Entgelt bis Entgeltgruppe 9c nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Felde, Leiterin des Sachgebiets Finanzen, Controlling und IT, Tel. 0561 787 6173, Herrn Moog, Leiter der Abteilung Verwaltung, Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Tel. 0561 787 6054, oder an Frau Schinck, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2530, wenden.

#### **Bewerbungsschluss ist der 9. Oktober 2022**

#### **Mehrere Mitarbeiter/innen – Abteilung Bauaufsicht (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz – Abteilung Bauaufsicht – mehrere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (w/m/d):

**Bauingenieurinnen/Bauingenieure bzw. Architektinnen/Architekten, Prüflingenieurinnen/Prüflingenieure (w/m/d) Brandschutz, Wärmeschutz / GEG für den Innen- und Außendienst.**

#### **In Abhängigkeit Ihrer Kenntnisse, Erfahrungen und individuellen Stärken übernehmen Sie mehrere der folgenden Aufgaben:**

- Bearbeiten von Bauanträgen, bautechnischen Prüfungen, verwaltungsverfahrenrechtlichen Prüfungen
- Einsatz bei akuten Gefahren
- Erteilen bzw. Versagen von Baugenehmigungen sowie Bearbeiten von Widersprüchen und Vorbereitungen in Klageverfahren
- Bauüberwachung; Durchführen von Wiederkehrenden Prüfungen
- Prüfen von Ausnahmen und Befreiungen Denkmalschutz nach dem Gebäudeenergiegesetz inkl. der Mängelfeststellung und Maßnahmenfestlegung auch im Verwaltungsverfahren
- Prüfen von Brandschutzkonzepten
- Verfassen von Stellungnahmen zu Bauleitplanungen, Fachplanungen und Baumaßnahmen
- Fachliches Beraten

#### **Ihr Profil**

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor)
  - der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung in einer Tätigkeit mit konkretem Bezug zum Aufgabengebiet oder
  - einer sonstigen Fachrichtung mit langjähriger einschlägiger Berufserfahrung in einer Tätigkeit mit konkretem Bezug zum Aufgabengebiet oder
  - Laufbahnbefähigung für den gehobenen bautechnischen Dienst oder eine vergleichbare Qualifikation
- einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung sowie Erfahrung als Nachweisberechtigte bzw. Nachweisberechtigter für Wärmeschutz ist vorteilhaft

- fundierte Kenntnisse der Bautechnik und der Baugestaltung, im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht sowie im Bauneben- und Verwaltungsrecht
- Baustellenerfahrung ist wünschenswert
- Fahrerlaubnis der Klasse B und uneingeschränkte Außendiensttauglichkeit

Sie sollten darüber hinaus über gute Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten sowie Verhandlungsgeschick, Überzeugungsfähigkeit und Entscheidungsstärke verbunden mit einem sicheren und freundlichen Auftreten verfügen.

#### **Unser Angebot**

Sie erhalten je nach persönlicher Voraussetzung und den Ihnen übertragenen Aufgaben Entgelt nach Entgeltgruppe 11 oder 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. Besoldung bis A 12 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG).

Eine Verbeamtung kann perspektivisch geprüft und bei Vorliegen der formellen und persönlichen Voraussetzungen in Aussicht gestellt werden.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Mobiler Arbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

**Bitte teilen Sie uns in Ihrer Bewerbung mit, in welchen der genannten Aufgaben Sie Ihre besonderen Stärken haben.** Aufgrund neuer Aufgaben sowie eines Strukturwandels beabsichtigen wir, die teilweise ab sofort zur Verfügung stehenden Stellen gestaffelt zu besetzen. **Bitte nennen Sie uns Ihre frühest- bzw. spätestmöglichen Antrittstermin.**

Bei Fragen können Sie sich an Frau Mehls, Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Tel. 0561 787 6127, oder an Frau Nortmann, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2477, wenden.

**Bewerbungsschluss ist der 21. November 2022**

#### **Mehrere Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Bürgeramt – Abteilung Einwohnerservice - mehrere Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter (w/m/d). Zwei Stellen sind zunächst befristet bis zum 31. März 2023 und eine weitere Stelle befristet bis zum 30. April 2023 zu besetzen.

### **Ihre Aufgaben**

- Bearbeiten von Pass- und Ausweisangelegenheiten
- Führen des Einwohnermelderegisters (Anmeldungen, Abmeldungen und Ummeldungen)
- Beantragen von elektronischen Aufenthaltstiteln und Ausstellen von Verpflichtungserklärungen
- Erheben von Geldern bei gebührenpflichtigen Dienstleistungen

### **Ihr Profil**

- abgeschlossene Ausbildung
  - für die Laufbahn des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung
  - zur Verwaltungsfachangestellten / zum Verwaltungsfachangestellten
  - oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- oder Verfahrensrecht
- sicheres und freundliches Auftreten im Umgang mit dem Publikum
- Entscheidungsstärke
- Kooperationsfähigkeit

### **Unser Angebot**

Die Tätigkeit ist nach Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bewertet.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Mitna, Bürgeramt, Telefon 0561 787 7033, und Frau Weiland, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2111, wenden.

**Bewerbungsschluss ist der 12. Oktober 2022**

## **Öffentliche Ausschreibungen**

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabepattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan ([www.had.de](http://www.had.de)) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>.



## Dahin,

### wo die Menschen sind.

Besuchen Sie uns am  
Kassel Service Point in der GALERIA (1.OG)

Große Veranstaltungsreihe vom

## 7. bis 30. Oktober

### Da ist für alle etwas dabei.

\*Vorträge und Workshops zu den Themen Service, Digitalisierung und Nachhaltigkeit \*Kulturschaufenster \*Programmieren für Kinder \*Glücksrad \*Smartphone-Kurs für Senioren \*Graffiti-Workshop \*uvm

[kassel.de/abindiemitte](https://kassel.de/abindiemitte)



Kassel documenta Stadt

## Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: [amtsblatt@kassel.de](mailto:amtsblatt@kassel.de). Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 83,20 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich 1,60 Euro Versandkosten über Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.